Gemeinde Brande-Hörnerkirchen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kita“ der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen für den Bereich nördlich des Sportplatzes, östlich der Lindenstraße, westlich des Schulweges und südlich des Ortskerns nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Brande-Hörnerkirchen in der Sitzung am **19.06.2025** gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 16 „Kita“ und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 30.06.2025 bis einschließlich 30.07.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen eingesehen werden:

https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung-1

und https://bob-sh.de/plan/bh-bp16-3242

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kita“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplanes Nr. 16 „Kita“ als gesonderter Teil der Begründung
2. Baugrunduntersuchung (Untersuchungsbericht-Nr.: AB00418; 15.12.2022 und Untersuchungsbericht-Nr.: AB00861-1; 25.11.2024). HANSALAB, Hamburg, 11.11.2024.
3. Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kita“. LÄRMKONTOR GmbH, Hamburg, 15.10.2024.
4. Wasserwirtschaftliches Konzept. SASS & KOLLEGEN, Albersdorf, Mai 2025.
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Fläche	Flächenverbrauch, Vermeidungsmaßnahmen	1. und 5.

Boden	Bodentypen, Baugrund, Vorbelastungen, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 4. und 5.
Wasser	Grundwasser, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 4. und 5.
Pflanzen	Biotoptypen, gesetzlich geschützte Knicks, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1. und 5.
Tiere	Potenzialanalyse für Fledermäuse und Brutvögel, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen	1. und 5.
Biologische Vielfalt	Keine Auswirkungen	1. und 5.
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Lärmtechnische Untersuchung, Geruchsemissionen, Erholungsfunktion	1., 3. und 5.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Auswirkungen auf das Klima	1. und 5.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Pflanzung von Bäumen	1.
Kultur- und Sachgüter	Archäologisches Interessensgebiet	1. und 5.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: https://bob-sh.de/plan/bh-bp16-3242 oder an post@ac-planergruppe.de sowie bauleitplanung@stadt-barmstedt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

  schriftlich per Post an
  Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen,

Am Markt 1, 25355 Barmstedt,
z. Hd. Blanco Hähn

- Niederschrift. Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 16 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 16 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf des B-Planes Nr. 16 „Kita“ sowie die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen, Am Markt 1, 25355 Barmstedt Zimmer 2.06 (2.OG), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung unter 04123 681-228.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/bekanntmachungen

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brande-Hörnerkirchen, den 25.06.2025

(L.S)

Gemeinde Brande-Hörnerkirchen
Der Bürgermeister

gez. Riepen